

Antrag

öffentlich

Datum

06.09.2019

Nummer

A0203/19

Absender

Fraktion AfD

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herr Hoffmann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

19.09.2019

Kurztitel

Rechtliche Grundlagen für den Einsatz ehrenamtlich organisierter
Ersthelfergruppen

Der Stadtrat wolle beschließen:

Die Stadt Magdeburg wird aufgefordert, die Grundlage für den Einsatz von organisierten ehrenamtlichen Ersthelfergruppen im Gebiet der Stadt Magdeburg zu schaffen. Dabei sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

1. Schaffung einer Regelung, die es den Rettungsdienstleitstellen ermöglicht, organisierte Ersthelfergruppen zu alarmieren.
2. Festlegung von Mindeststandards in Organisation, Ausbildungsstand und Ausrüstung von organisierten Ersthelfergruppen.
3. Klärung der Nutzung von Sonderwarneinrichtungen an Fahrzeugen von organisierten Ersthelfergruppen.

Begründung

Wieder und wieder stehen Schwächen der rettungsdienstlichen Versorgung im Fokus medialer Berichterstattung. Auch die Stadt Magdeburg ist von diesem Problem betroffen. Um Verbesserungen herbeizuführen haben andere kommunale Gebietskörperschaften bereits Regelungen geschaffen, die First-Responder-Systeme ermöglichen und ihnen auch einen rechtssicheren Rahmen gegeben. Drei Dinge haben all diese Systeme gemeinsam: sie sind freiwillig und ehrenamtlich, sie haben Mindeststandards und sie wirken sich nicht auf die Hilfsfrist aus. Sie stehen immer ergänzend zum professionellen Rettungsdienst dort zur Verfügung, wo sich engagierte Helfer zusammenschließen und Ausbildung und Ressourcen zielgerichtet zum Wohl von Notfallpatienten einsetzen. In Magdeburg ist dies noch nicht der Fall, obwohl bereits vorhandene Ersthelferstrukturen geradezu nach solchen Lösungen verlangen. Ohne großen Aufwand könnte die Stadt hier Abhilfe schaffen. Es bedarf nur einer Regelung, die es den Rettungsleitstellen ermöglicht, Einrichtungen der organisierten Ersten Hilfe zu alarmieren. Um Mindeststandards zu definieren und einen geordneten Aufbau solcher Gruppen zu ermöglichen, empfiehlt es sich, einen Leitfaden für Ersthelfergruppen zu erstellen. Die Ersthelfergruppen sollen dabei über einen angemessenen Organisationsgrad verfügen, die Helfer eine sanitätsdienstliche Grundausbildung mit Schulung der Frühdefibrillation und Grundregeln der Einsatztaktik absolviert haben. Zudem muss eine Ausrüstung vorhanden sein, die sich mindestens an der DIN 13155 orientiert, inklusive eines Frühdefibrillators.

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass sich in der Regel die Hilfsorganisationen wie DLRG, DRK, MHD, JUH, ASB oder die Freiwilligen Feuerwehren hinter

die Einrichtung der freiwilligen und unentgeltlichen Ersthelfergruppen stellen. Die Mindeststandards an Ausrüstung und Ausbildung werden dadurch in der Regel übertroffen und auch das In-Übung-Halten ist damit sichergestellt.

Es ist zu betonen, dass die Einbindung ehrenamtlicher Ersthelfer auf keinen Fall das Rettungswesen ersetzen oder beeinflussen soll. Sie soll auch keinerlei Auswirkungen auf die Hilfsfristen haben, sondern ausschließlich flankierend und ergänzend der medizinischen Notfallversorgung in Magdeburg dienen.

Das Rettungsdienstgesetz in Sachsen-Anhalt untersagt den entsprechenden Einsatz nicht und stellt es den Landkreisen und kreisfreien Städten frei. Wir sind es nicht nur den Bürgern in Not schuldig, die schnelle und fachkundige Hilfe benötigen, sondern vor allem auch unseren vielen tausend ehrenamtlichen Helfern, die sich engagieren wollen, um das therapiefreie Intervall zum Wohle der Patienten zu verkürzen.

Frank Pasemann
Vorsitzender AfD-Ratsfraktion